



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz
und erneuerbare Energien
Laura Kopp
3003 Bern

Basel, 4. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 3. September 2013

**Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV) und der Herkunftsnachweis-
Verordnung (HKNV)**

Sehr geehrter Herr Steinmann
sehr geehrte Frau Kopp

Vielen Dank für die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen der erwähnten Verordnungen
Stellung nehmen zu können.

Die vorgesehenen Anpassungen können wir grösstenteils nachvollziehen. Wir hätten es jedoch
begrüsst, wenn die Verordnungsanpassungen, welche durch die Parlamentarische Initiative
12.400 "Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbrau-
cher (UREK-N)" nötig werden, ebenfalls enthalten gewesen wären.

Seit dem Jahr 2010 gibt es im Kanton Basel-Stadt eine eigene Kostendeckende Einspeisevergü-
tung (KEV-Basel) als Überbrückung für die lange Warteliste bei der KEV-Schweiz. Damit die in
Basel-Stadt bereits gebauten Anlagen nach dem Abbau der Warteliste nahtlos in die KEV-
Schweiz übergehen können, müssen die Bedingungen jeweils der gültigen Energieverordnung
des Bundes angepasst werden. Durch das Vorgehen des Bundes mit einer etappenweisen Ver-
ordnungsänderung werden auch wir gezwungen, unsere Verträge zweimal anzupassen.
Zudem können die Eigentümer von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 10 und 30
kWp nicht abschliessend beraten werden, welche Variante für sie geeignet ist (Einmalvergütung
oder KEV). Dazu müssten wir und die Photovoltaikbranche schnellstmöglich die Ausführungsbe-
stimmungen zur parlamentarischen Initiative 12.400 kennen. Dies betrifft insbesondere die Höhe
der Einmalvergütung (30% der Investition? höherer Beitrag für integrierte Anlagen?) sowie die
Handhabung des Eigenverbrauchs.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, die Anpassungen in dieser Vorlage, welche die Photovol-
taikanlagen betreffen, vorläufig zurückzustellen und so rasch wie möglich zusammen mit den
Ausführungsbestimmungen vorzunehmen, die durch die parlamentarische Initiative 12.400 be-
dingt werden.

1. Kostendeckende Einspeisevergütung

Wir sind einverstanden, dass die Vergütungsdauer auf maximal 15 Jahre festgelegt und die Vergütungssätze neu berechnet werden - ausser für Photovoltaik-Anlagen. Die Anpassungen für diese Anlagen sollen erst zusammen mit den Ausführungsbestimmungen zur parlamentarischen Initiative 12.400 eingeführt werden.

2. Technologiespezifische Anpassungen

Wir sind mit den vorgesehenen Anpassungen einverstanden - ausser für Photovoltaik-Anlagen. Diese Anpassungen sollen erst zusammen mit den Ausführungsbestimmungen zur parlamentarischen Initiative 12.400 eingeführt werden.

3. Herkunftsnachweise

Die Herkunftsnachweise sollen auf die produzierte Elektrizitätsmenge ausgestellt werden (neuer Art. 1d Abs. 1). Da die Herkunftsnachweise für den Eigenverbrauch nicht gehandelt werden können und demzufolge entwertet werden, müssen bei Anlagen mit Eigenverbrauch und einer Einspeisung des Überschusses ins Netz zwei Messungen und zwei Herkunftsausweise erstellt werden. Des Weiteren würde dann die Energiemenge der ausgestellten Herkunftsnachweise nicht mit der vergüteten (in das Stromnetz eingespeiste) Energiemenge übereinstimmen. Im erläuternden Bericht zur Revision der Energieverordnung wird unter Punkt 2.3 im letzten Abschnitt dieser Widerspruch aufgezeigt.

Wir fragen uns, ob ein Herkunftsnachweis für den Eigenverbrauch die richtige Methode ist, um statistische Bedürfnisse zu befriedigen.

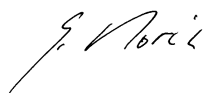
Generell entsteht den Stromverteilern (in Basel den Industriellen Werken Basel IWB) für die Ausstellung der Herkunftsnachweise ein Aufwand, der bisher nicht von den Anlagenbetreibern übernommen worden ist. Es muss sichergestellt werden, dass die Anlagenbetreiber verursachergerecht für den entsprechenden Aufwand aufkommen. Hierzu wäre eine klare Regelung wünschenswert.

4. Energieetikette / Strafbestimmung Energieetikette

Wir sind mit den vorgesehenen Anpassungen einverstanden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin